

A8

Antrag

Initiator*innen: OV1 Vorstand (dort beschlossen am: 10.04.2025)

Titel: **Wahlverfahren zur Votenvergabe der
Direktwahlkreise**

Antragstext

1 **Antrag an die Ortsmitgliederversammlung des Ortsverbandes Köln-Innenstadt/Deutz,**
2 **Bündnis**

3 **90/Die Grünen am 11. April 2025**

4 **Vorschlag zum Wahlverfahren für die Nominierung der Direktwahlkreise (Rat der**
5 **Stadt Köln) für den Stadtbezirk Köln-Innenstadt/Deutz**

6 **I. Allgemeines**

7 Die Wahlen finden in geheimer und freier Wahl statt.

8 Dieser Wahlverfahrensvorschlag gilt mit einfacher Mehrheit als beschlossen.

9 **II. Bewerbung, Vorstellung, Befragung der Kandidat*innen**

10 Alle Kandidat*innen hatten die Gelegenheit zur Einreichung einer schriftlichen
11 Bewerbung. Die formalen Vorgaben dafür waren für alle Kandidat*innen gleich. Es
12 können sich alle Kandidat*innen bis zu 5 Minuten vorstellen. Bei mehreren
13 Kandidat*innen erfolgt die Vorstellung in alphabetischer Reihenfolge des
14 Nachnamens.

15 Nachdem sich alle Kandidat*Innen für einen Direktwahlkreis vorgestellt haben,

16 können Fragen an die Kandidat*innen gerichtet werden. Diese werden schriftlich
17 an die Versammlungsleitung gerichtet und von dort aus verlesen. Je Kandidat*in
18 werden bis zu 4 Fragen quotiert gelöst. Für die Beantwortung der Fragen sind
19 insgesamt pro Kandidat*in bis zu 2 Minuten vorgesehen.

20 **III. Nominierung der Direktwahlkreise für den Rat der Stadt Köln**

21 Zum Ortsverband Köln-Innenstadt/Deutz gehören 6 Direktwahlkreise:

22 Wahlbezirk 1 – Innenstadt 1 (Altstadt Süd)

23 Wahlbezirk 2 – Innenstadt 2 (Südstadt)

24 Wahlbezirk 3 – Innenstadt 3 (Belgisches Viertel Süd, Komponistenviertel)

25 Wahlbezirk 4 – Innenstadt 4 (Belgisches Viertel Nord, Eigelstein)

26 Wahlbezirk 5- Innenstadt 5 (Neustadt Nord, Agnesviertel)

27 Wahlbezirk 6 – Innenstadt 6 (Deutz, Altstadt)

28 Stimmberechtigt sind die gemäß Satzung stimmberechtigten Parteimitglieder des
29 OV's. Wählbar für einen Direktwahlkreis sind alle, die im Stadtgebiet mit
30 Hauptwohnsitz wohnhaft sind um am Tag der Kommunalwahl das passive Wahlrecht
31 innehaben. Die Wählbarkeit ist unabhängig von einer Mitgliedschaft bei Bündnis
32 90/Die Grünen.

33 Hinweis: Besondere Regeln gelten für Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen im
34 Öffentlichen Dienst/Beschäftigte der Stadt Köln, sowie leitende Angestellte in
35 städtisch dominierten Betrieben. Hier gilt die nach § 13 KWahlG NRW geregelte
36 Unvereinbarkeit von Amt/Dienstposten im öffentlichen Dienst und kommunalen
37 Mandat. Trifft dies zu können die Personen kandidieren und gewählt werden,
38 jedoch ihr Mandat nur dann annehmen, wenn sie ihr Dienstverhältnis beenden.

39 Die Direktwahlkreise werden mindestquotiert besetzt (Beschluss des
40 Kreismitgliederversammlung vom 23.11.2024 zur Notwendigkeit der Quotierung von
41 aussichtsreichen Direktwahlkreisen). Sollte keine quotierte Besetzung der
42 Direktwahlkreise zustande kommen, muss die Wahl wiederholt werden. Alle
43 Wahlbezirke Innenstadt sind als aussichtsreich einzustufen.

44 Die Nominierung für die Direktwahlkreise für den Stadtrat erfolgt für jeden
45 Direktwahlkreis im Einzelwahlverfahren. Die Direktwahlkreise werden in
46 numerischer Reihenfolge gewählt.

47 a) Bei der Einzelwahl können beliebig viele kandidieren. Jede*r Stimmberechtigte
48 hat eine Stimme. In allen Wahlgängen ist gewählt, wer mehr als 50% der
49 abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

50 b) Wird der Platz im ersten Wahlgang nicht besetzt, folgt ein zweiter Wahlgang.
51 In diesem können alle kandidieren, die im ersten Wahlgang mehr als 20% der
52 gültigen Stimmen erhalten haben.

53 c) Wird der Platz im zweiten Wahlgang nicht besetzt, folgt ein dritter Wahlgang.
54 In diesem können die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen aus dem 2. Wahlgang
55 kandidieren. Im dritten Wahlgang ist gewählt, wer die Mehrheit der gültigen
56 Stimmen erhält.

57 d) Wird ein*e Kandidat*in nicht gewählt, so kann er/sie/es auf den anderen
58 Wahlkreisen erneut

59 kandidieren, wenn dieser Wunsch unmissverständlich zum Ausdruck gebracht wird.
60 Ein

61 automatisches Weiterkandidieren ist nicht möglich.

62 Gültige Stimmen: Es sind alle Stimmen gültig, die zweifelsfrei den Willen
63 der/des Wahlberechtigten

64 erkennen lassen. Leere oder beschriftete Stimmzettel werden bei der Berechnung
65 des Quorums als

66 Enthaltung mitgezählt.

67 **Die Nominierung der Direktkandidat*innen steht unter dem Vorbehalt der Wahl der**
68 **Direktkandidat*innen auf der Kreismitgliederversammlung.**